

Pressemitteilung

## Klar, transparent und frei von Willkür

### Die CSV fordert ein kohärentes und bürgernahes Naturschutzgesetz

„Naturschutz mit dem Bürger, nicht gegen ihn!“ **Martine Hansen**, Co-Vorsitzende der CSV-Fraktion und Naturschutz-Sprecherin, und **Jeff Boonen**, Mitglied des CSV-Nationalvorstands und Agrar-Ingenieur, begrüßten beim CSV-Presserbriefing am Donnerstag zwar den Willen der Regierung, das aktuelle Naturschutzgesetz nachzubessern, das kommende Woche in der Chamber zur Abstimmung kommen wird. Sie stuften die Änderungsvorschläge jedoch als „zu wenig pragmatisch und teils realitätsfern“ ein. Aus diesem Grund hatte die CSV 17 Änderungsvorschläge eingereicht. Berücksichtigung fanden sie keine.

### Die Hauptanliegen der CSV bei der Überarbeitung des Naturschutzgesetzes:

- **Gleichbehandlung statt Bevorzugung:** „Der Gesetzestext darf keinen sogenannten Gartenhäuschen-Artikel mehr beinhalten“, betont Martine Hansen in Bezug auf die gleichnamige Affäre aus dem Jahr 2019. „Willkür darf nicht per Gesetz gefördert werden. Jeder Grundbesitzer muss gleichbehandelt werden.“ (cf. *Amendment 5*)
- **Transparente Prozeduren:** Geht es nach Martine Hansen, sollen die zuständigen Verwaltungen dazu verpflichtet werden, den betroffenen Bürger umgehend zu informieren, sollte sein Grundstück in eine Schutzzone umklassiert werden, dies auch im Hinblick auf etwaige Strafen. (cf. *Amendements 10, 11, 12*)
- **Weniger Bürokratie, mehr Praxisnähe:** „Warum ist die Genehmigung der Umweltverwaltung erforderlich, wenn man beispielsweise die Küche eines in einer Grünzone gelegenen Hauses erweitern möchte? Zumal derartige Vorhaben keinen Einfluss auf die Natur haben.“ Martine Hansen ist der Ansicht, dass der administrative Aufwand substanziell verringert und die Prozeduren beschleunigt werden könnten, wenn lediglich Vergrößerungen von bestehenden Gebäuden sowie Arbeiten, die deren äußeres Erscheinungsbild betreffen, der Genehmigungspflicht durch das Umweltministerium unterliegen würden. (cf. *Amendment 6*)
- **Bauten in der Grünzone:** „Wer ein Haus oder sonstiges Gebäude in einer Grünzone besitzt, das legal erbaut wurde, soll dieses jederzeit wieder aufbauen beziehungsweise instand setzen dürfen.“ Mit diesem Vorschlag tritt Martine Hansen für die Interessen

jener Eigentümer ein, deren Immobilie(n) durch äußere Einflüsse Schaden erfahren haben. (cf. Amendment 7)

- **Diversifizierung, Innovation und Neudefinition von Landwirtschaft:** „Eine innovative und diversifizierte Landwirtschaft muss auch in der Grünzone möglich sein“, so Jeff Boonen mit Verweis auf die Forderung der Regierung nach Diversifizierung. „Fordern allein reicht nicht aus. Die Regierung muss diese Diversifizierung auch zulassen.“ Für den Agrar-Ingenieur muss die landwirtschaftliche Tätigkeit als solche neu und zukunftsorientiert definiert werden, um zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden. „Unnötige Einschränkungen müssten eigentlich aus dem Gesetzestext gestrichen werden. Wir wissen heute nicht, welche Infrastrukturen in Zukunft in der Landwirtschaft oder auch in der Energieproduktion benötigt werden.“ Als Beispiel für etwaige Einschränkungen nennt er den Landwirten, dem nicht gestattet wird, eine Hundepension auf seinem Betrieb in der Grünzone zu eröffnen. „Und warum tut sich die Regierung eigentlich so schwer damit, den Bau von Gewächshäusern zu genehmigen, wo sie doch dauernd für Gemüse aus lokalem Anbau eintritt?“ Gleiches gilt laut Jeff Boonen für die Schaffung von Ferienwohnungen auf dem Land, auf einem Bauernhof oder bei einem Winzerbetrieb. (cf. Amendments 1,2,4)
- **Kompensierungsmaßnahmen überarbeiten und praxisnah anpassen:** „Heute pflanzen viele Bewirtschafter keine Hecken und Bäume aus Angst, sie eines Tages nicht mehr ohne Kompensierung entfernen zu dürfen. Das ist kontraproduktiv für den Naturschutz“, so Jeff Boonen. „Um dem entgegenzuwirken, müsste das Gesetz Privatpersonen und Gemeinden ermöglichen, Ökopunkte im Voraus zu sammeln, um mit diesen dann im Bedarfsfall Zerstörungen kompensieren zu können.“ Selbstverständlich soll Naturschutz auch weiterhin standortnah stattfinden. In diesem Sinne macht sich der Agrar-Ingenieur stark für die verpflichtende Kompensierung im selben ökologischen Sektor. (cf. Amendments 8, 14, 15, 16)
- **Naturschutz nicht auf Kosten des Wohnraums:** „Naturschutz darf nicht zu Lasten der Mobilisierung von Bauland gehen, indem etwa Prozeduren in die Länge gezogen und dadurch Baugrundstücke unnötigerweise zusätzlich verteuert werden.“ Martine Hansen spricht sich gegen Kompensierungsmaßnahmen innerhalb des Bauperimeters aus. (cf. Amendment 9)
- **Mehr Rechte für den Bürger:** Die CSV fordert beim Naturschutz mehr Rechte für den einzelnen Bürger. Dazu gehört auch die Möglichkeit eines breiteren Rekursrechtes im Interesse eines gewissen Handlungsspielraums für die Gerichte in Streitfällen. Martine Hansen will darüber hinaus die im Gesetz vorgesehenen Strafmaße im Falle einer Verurteilung angepasst wissen, im Sinne der Wahrung einer gewissen „Verhältnismäßigkeit von Verstoß und Sanktion“. (cf. Amendment 17)

(Mitgeteilt von der CSV-Fraktion am Donnerstag, dem 13. Januar 2022)